

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|------------------------|------------|-------|
| Umweltausschuss | | 23.11.2009 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | Stadtkämmerer Holzmann | 14.12.2009 | |
| Rat | Bürgermeister Roland | 17.12.2009 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2010

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gebührensituation im Bereich Stadtentwässerung allgemein

Die durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung für die vom Bund der Steuerzahler NRW zum Zwecke der Gebührenvergleiche zu berücksichtigende „Musterfamilie“ (4 Personen mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 qm versiegelte Grundstücksfläche) hat sich für den Gladbecker Bereich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

| | | |
|------|---|----------|
| 2005 | = | 380,40 € |
| 2006 | = | 381,80 € |
| 2007 | = | 402,40 € |
| 2008 | = | 408,40 € |
| 2009 | = | 454,90 € |

Trotz des hohen Anstiegs in 2009 liegt die Gebührenbelastung im Bereich Stadtentwässerung allerdings noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der vom Bund der Steuerzahler NRW für 2009 mit 666,70 € ermittelt wurde.

Bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden liegt die jährliche Gebührenbelastung in 2009 zwischen 461,70 € und 708,80 €, so dass sich für Gladbeck auch nach wie vor im Kreisgebiet die niedrigste Gebührenbelastung im Bereich der Stadtentwässerung ergibt.

Gleichwohl müssen grundsätzlich für Gladbeck für die kommenden Jahre steigende Gebühren prognostiziert werden, weil abzusehen ist, dass sich insbesondere die hohen Investitionen der Emschergenossenschaft im Rahmen des noch bis zum Jahre 2025 angelegten Umbaus des Emschersystems auf die von der Stadt Gladbeck jährlich zu zahlenden Emschergenossenschaftsbeiträge auswirken werden, welche bereits heute einen Anteil von 42,5 % an dem Gesamt-Gebührenbedarf haben.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Außerdem steht zu erwarten, dass sich zukünftig auch Auswirkungen durch den demografischen Wandel auf die Gebührenhöhe ergeben werden. Sinkende Einwohnerzahlen werden nämlich voraussichtlich auch reduzierte Abwassermengen zur Folge haben. Dadurch ergibt sich letztlich eine verringerte „Verteilermasse“ für die anfallenden Aufwendungen der Einrichtung „Stadtentwässerung“.

2. Maßgebliche Faktoren für die Festsetzung der Tarifsätze 2010

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 hat sich der Gebührenbedarf um 428.065 € erhöht. Dabei fallen insbesondere die um **302.400 €** gestiegenen Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft ins Gewicht (vergl. hierzu auch grundsätzliche Ausführungen unter Ziffer 1). Neben den sich aus dem Umbau des Emschersystems ergebenden Belastungen ist die (gegenüber 2009) überproportional ausfallende Steigerung auch darauf zurückzuführen, dass sich in 2010 aufgrund von betrieblichen Veränderungen bei zwei größeren Mitgliedern (direkt durch die Emschergenossenschaft veranlagte Privatunternehmen) im Rahmen der Umlagegemeinschaft Verschiebungen zu Lasten der Gemeinden ergeben haben. Zudem waren deutliche Steigerungen beim Aufwand für den Betrieb der Kläranlagen zu verzeichnen.

Des weiteren waren insbesondere **125.471 €** Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr für die kalkulatorischen Abschreibungen in die Gebührenbedarfsberechnung 2010 einzustellen.

Sonstige Mehraufwendungen (wie z. B. bei den Planungsstellen „Kanalsanierungen etc.“ und „Verwaltungskostenerstattungen“) konnten durch verminderte Aufwendungen (wie z. B. bei der Planungsstelle „Kostenerstattungen an private Unternehmen“) aufgefangen werden.

Trotz des nicht unerheblichen Anstiegs des Gebührenbedarfs (**+ 4,1 %**) muss für 2010 lediglich eine relativ moderate Anpassung der Tarifsätze vorgeschlagen werden. Dies ist auf einen positiven Sondereffekt zurückzuführen, der bei der Tarifsatzermittlung zu berücksichtigen war.

Ein Grund für die deutliche Tarifsteigerung **in 2009** war, dass infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten beim Wasserversorger (RWW) im Rahmen der Tarifsatzermittlung 2009 eine um rd. 150.000 cbm reduzierte Wassermenge anzusetzen war (weil sich der durchschnittliche Abrechnungszeitraum für das Frischwasser systembedingt nur auf 347 Tage erstreckte). **Für 2010** tritt nun der umgekehrte Effekt ein. Da sich die für 2010 zu berücksichtigende Wassermenge im Durchschnitt auf einen Abrechnungszeitraum von 385 Tagen bezieht, erhöht sich diesmal im Rahmen der Tarifsatzermittlung die Wassermenge (= Verteilermasse) um rd. 140.000 cbm. Dies bewirkt letztlich eine weitgehende Kompensation der Steigerungen beim Gebührenbedarf

Ohne diesen für 2010 zu berücksichtigenden Sondereffekt wäre beispielweise die Schmutzwassergebühr um weitere 6 Cent pro Kubikmeter zu erhöhen gewesen.

3. Tarifsätze 2010

Aus den unter Ziffer 2 genannten Gründen ist unter Berücksichtigung des im § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW festgelegten Kostendeckungsgebots eine Tarifsatzanpassung ab dem 01.01.2010 insoweit vorzunehmen, dass

- bei der **Schmutzwassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser auf **1,81 €** (bisher 1,80 €)
- und
- bei der **Niederschlagswassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche auf **0,76 €** (bisher 0,73 €)

festzusetzen ist.

Die durchschnittliche jährliche Belastung für die vierköpfige Musterfamilie steigt dadurch von bisher 454,90 € auf 460,80 € (+ 1,3 %).

Gladbeck dürfte damit nach wie vor die niedrigste Gebührenbelastung im Bereich Entwässerung innerhalb des Kreisgebietes haben.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2.

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2010 auf **69,40 €** (bisher: 60,66 €) festgesetzt werden.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: